

**Erste Satzung des Marktes Königstein
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
„Kindergarten Königstein“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)
(1. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) erlässt der Markt Königstein folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kindergarten Königstein“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) des Marktes Königstein wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Gebührensatz

(5) Eine einmal im Kindergartenjahr beantragte Änderung der Buchungszeit durch die Personensorgeberechtigten ist kostenfrei. Für jede weitere beantragte Änderung der Buchungszeit im selben Kindergartenjahr wird mit dem Folgemonat ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 € erhoben.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft.

Königstein, den 15.10.2021

Köller
1. Bürgermeister
Markt Königstein